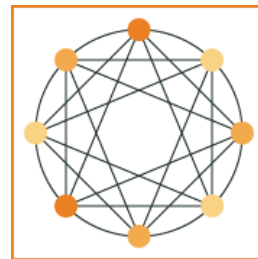


Teilnahmebedingungen

Tauschring Friedrichshain
Boxhagener Straße 89
10245 Berlin



1. Ziel des Tauschrings

Der Friedrichshainer Tauschring ist eine Selbsthilfeinitiative zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und der sozialen Ökonomie. Der Tauschring bildet ein organisiertes Netzwerk, in dem die Mitglieder Waren und Dienstleistungen geldfrei gegen Zeitzredit austauschen können. Er ist ein selbstverwaltetes Projekt, das auf kooperativen Umgangsformen und transparenten Strukturen basiert.

2. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Mitglied des Tauschringes kann jede Person, Gruppe und jedes Projekt werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung, dem Aufbringen einer Sicherheitsgebühr und der Zahlung einer Jahresgebühr. Sowohl die Organisation als auch das Mitglied können die Mitgliedschaft zu jeder Zeit schriftlich kündigen. Das persönliche Tauschkonto sollte bei Austritt weitgehend ausgeglichen sein.

3. Tauschkonten und Buchung

Jedes Mitglied erhält ein persönliches Tauschkonto, das mit Mitgliedsnummer und entsprechender Benutzeridentität auf der tauschen-ohne-geld-Webseite (ToG) verknüpft ist. Auf diesem Konto werden Tauschgeschäfte zwischen den Mitgliedern als Zeitgut- bzw. Zeitlastschrift verbucht. Bis der Tausch gebucht ist, ist ein schriftliches Festhalten der Tauschdaten, ggf. auf Tauschquittungen, zu empfehlen. Die „Kontoführung“ erfolgt grundsätzlich in ToG, entweder durch Selbstbuchung mittels persönlichem Passwort oder durch die Organisation, falls Internet nicht vorhanden. Der Kontostand bildet nicht ‚Reichtum‘ bzw. ‚Armut‘ ab, sondern Leistungsversprechen zugunsten bzw. zu Lasten des Mitglieds.

4. Tauschaktivitäten

Der konkrete Tausch wird von den Mitgliedern selbst organisiert. Übersicht über Angebote und Nachfragen bietet der jeweils aktuelle Tausch-„Markt“, in ToG „Tauschzeitung“ genannt. Mitgliedern ohne E-Mail bzw. Internet wird der Markt per Post zugeschickt. Findet sich kein geeigneter Dienstleistungsanbieter im Markt, kann über den E-Mail-Verteiler ein Gesuch getätigt werden. Tauschen mit Mitgliedern anderer Tauschringe ist ebenfalls möglich.

Verrechnungseinheit ist der Friedrichshainer Taler (FT). Als Verrechnungsgrundlage entspricht eine Dienstleistungsstunde 20 FT. Abweichende Vereinbarungen können zwischen den Tauschenden im Vorfeld getroffen werden.

5. Überziehungsrahmen

Im Minusbereich darf ein Limit von 200 FT nicht überschritten werden. Für größere Aktivitäten kann mit der Organisation im Vorfeld ein gesonderter Tauschrahmen (Limitüberschreitung) vereinbart werden.

6. Gebühren

Jahresgebühr: Derzeit 6,- €; im Januar fällig. Im ersten und Austrittsjahr anteilig entrichtet. Die Zahlung der Jahresgebühr ist verbindlich, bei Zahlungsverzug von mehr als 6 Monaten wird die Mitgliedschaft beendet.

Sicherungsgebühr: Derzeit 10,- €; einmalig. Beim Verlassen des Tauschrings wird sie zurückerstattet wenn das Konto bei Austritt nicht negativ belastet ist.

Monatsbeitrag: Derzeit 5 FT (=¼ Leistungsstunde) für organisatorische Arbeiten, wird von jedem Mitgliedskonto abgebucht und dem Organisationskonto des Tauschrings gutgeschrieben.

7. Ruhen der Mitgliedschaft

Bei geplanter längerer Abwesenheit kann mit der Organisation ein vorübergehendes Pausieren der Mitgliedschaft vereinbart werden. In dieser Zeit sind keinerlei Tauschaktivitäten möglich und werden keine Monatsbeiträge erhoben.

Die Jahresgebühr bleibt davon unberührt.

8. Haftung

Den OrganisatorInnen des Tauschringes entstehen aus den Tauschgeschäften der Mitglieder weder Rechte noch Pflichten. Die OrganisatorInnen übernehmen keine Garantie für den Wert und die Qualität der Waren und Dienstleistungen, die ausgetauscht werden. Für den Austausch sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Die auf den Tauschkonten gebuchten Beträge können nicht in Geldwährung eingefordert werden.

9. Organisationstreffen

Es finden regelmäßige Organisationstreffen statt. Jedes Mitglied kann sich erkundigen und daran teilnehmen. Ferner ist das Büro i.d.R. donnerstags von 18 bis 19 Uhr besetzt. Für die Regelung wesentlicher Fragen kann eine Mitgliederversammlung einberufen werden.

Stand: 19. April 2011